



Abstimmungsbekanntmachung

Volksentscheid

„Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“

am 14. Oktober 2007

Abstimmungszeit

Am Sonntag, dem 14. Oktober 2007, findet in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr die Abstimmung über den Volksentscheid „Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“ statt.

Benachrichtigung über den Volksentscheid

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 21. September 2007 die Abstimmungsunterlagen, also

- die Abstimmungsbenachrichtigung mit Hinweisen zum Abstimmungsverfahren,
- eine Liste der Abstimmungsstellen,
- den Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Briefabstimmungserklärung,
- den Stimmzettel,
- einen blauen Abstimmungsumschlag sowie
- einen roten Abstimmungsbriefumschlag.

Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft zum Thema des Volksentscheids mit den Stellungnahmen der Volksinitiatoren sowie der Bürgerschaft.

Briefabstimmung

Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den roten Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die zuständige Bezirksabstimmungsleitung senden. Die Rückantwort muss so rechtzeitig abgesendet werden, dass diese der Bezirksabstimmungsleitung am 14. Oktober 2007, dem Abstimmungstag, bis spätestens 18.00 Uhr vorliegt. Der Abstimmungsbrief kann auch im Büro der zuständigen Bezirksabstimmungsleitung abgegeben werden.

Abstimmung in den Abstimmungsstellen

Alle Abstimmungsberechtigten können ihre Stimme am 14. Oktober auch persönlich in einer beliebigen Abstimmungsstelle abgeben. Hierzu hat die Freie und Hansestadt Hamburg 201

Abstimmungsstellen eingerichtet. Zur Abstimmung sind der Abstimmungsschein und der Stimmzettel mitzubringen; auf Nachfrage ist der Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

Stimmzettel

Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Ausübung des Stimmrechts

Auf dem Stimmzettel steht folgender Gesetzesentwurf zur Abstimmung:

„Gesetz zur Änderung des Artikels 50 (Volksgesetzgebung) der Hamburgischen Verfassung vom 6. Juni 1952 (HmbBL I 100-a), zuletzt geändert am 16. Mai 2001 (HmbGVBl. S. 105 ff.)“

Zu dem Gesetzesentwurf wird die Frage gestellt: „Stimmen Sie dem Gesetzesentwurf des Volksbegehrens „Hamburg stärkt den Volksentscheid – Mehr Demokratie“ zu?“ Die Abstimmenden haben für den Gesetzesentwurf eine Stimme. Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt.

Der Stimmzettel muss von der stimmberechtigten Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet und so gefaltet in die Abstimmurne gelegt werden, dass von außen der jeweilige Abstimmungswille nicht zu erkennen ist.

Öffentlichkeit der Abstimmung

Während der Abstimmungszeit hat jedermann Zugang zum Abstimmungsraum, soweit dies ohne Störung der Abstimmung möglich ist.

Hamburg, im September 2007

Der Landesabstimmungsleiter